



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

27. Jahrgang

12. Dezember 2023

Nr. 42

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b>	
1. Beschluss Außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates vom 11. Dezember 2023	1
2. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 120 „Gesundheitszentrum Burg an der August-Bebel-Straße“	1

### Stadt Burg

#### **1. Beschluss Außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates vom 11. Dezember 2023**

##### Öffentlicher Teil

Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Konsolidierung und Berichtsbericht 2023  
Beschluss: 196/2023

bestätigt

#### **2. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 120 „Gesundheitszentrum Burg an der August-Bebel-Straße“**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7. Dezember 2023 mit der Beschlussvorlage 179/2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 120 für das „Gesundheitszentrum Burg an der August-Bebel-Straße“ und die Begründung in der Fassung vom Oktober 2023 zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 120 „Gesundheitszentrum Burg an der August-Bebel-Straße“ aufgestellt werden. Der Stadtrat der Stadt Burg hat ebenfalls beschlossen, die Verfahrensart zur Aufstellung des Bebauungsplanes vom Verfahren nach § 13b BauGB auf ein Verfahren nach § 13a BauGB umzustellen. Die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 BauGB wurden geprüft und dokumentiert. Der Wechsel der Verfahrensart führt nicht zu geänderten Verfahrensumfängen oder Verfahrensabläufen.

Der geplante räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Burg in der Flur 27: 10224; 10022; 10020; 10018; 10228; 10013; 10017; 10226 und hat eine Größe von ca. 0,8 ha. Er ist den nachfolgenden Übersichtskarten dargestellt.

Ziel der Aufstellung der Planung ist die planungsrechtliche Vorbereitung des Bereiches für die Errichtung eines 1- bis 3-geschossigen Gebäudes mit einem Nutzungsmix aus Arztpraxen, Apotheken, gesundheitsnahen Dienstleistungen, gastronomischen Angebot, kleinen Einzelhandelseinheiten der Nahversorgung und Wohnungen.



**Abbildung mit Lage des geplanten räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 120 "Gesundheitszentrum Burg an der August-Bebel-Straße" -Kartenauszug unmaßstäblich-**

Wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen liegen aufgrund der gewählten Verfahrensart des § 13a BauGB nicht vor.

Die Unterlagen des Bebauungsplanes Nr. 120 „Gesundheitszentrum Burg an der August-Bebel-Straße“ mit Planzeichnung und Begründung (Stand: Oktober 2023) liegen

**vom 19. Dezember 2023 bis einschließlich 26. Januar 2024**

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, 2. Obergeschoss, (Schaukasten/Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB kann der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts auf der Internetseite der Stadt Burg unter [www.stadt-burg.de](http://www.stadt-burg.de) (► Bauen und Wohnen ► Beteiligung Bauleitplanungen) online eingesehen und unter Verwendung der E-mail: [beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de](mailto:beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de)

können Anregungen und Stellungnahmen abgegeben werden. Zusätzlich stehen öffentliche Lesegeräte in der Stadtbibliothek, Berliner Straße 38 während der aktuellen Öffnungszeiten zur Verfügung (§ 3 (2) Satz 4 Nr. 4 BauGB).

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme auch nach telefonischer Vereinbarung unter 03921 / 921-514 (Herr Bensch) bzw. -512 (Frau Hildebrand) sowie -236 (Frau Gelhard) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221) möglich.

**Die Postanschrift der Stadt Burg ist: In der Alten Kaserne 2 in 39288 Burg.**

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (§ 3 (2) Satz 4 Nr. 2 BauGB), bei Bedarf können diese aber auch während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 (2) Satz 4 Nr. 3 BauGB). Durch die Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen wird der Speicherung der mitgeteilten personenbezogenen Daten zugestimmt.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen und Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Burg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

*In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: <https://www.stadt-burg.de/datenschutz/>) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.*

*Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 4 Nr. 1 und 2 des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA).*

**Sofern Sie Ihre Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.**

*Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationen der Stadt Burg zur Datenerhebung und –verarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Beteiligungen der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) (Stand: 10.03.2022)“, welches mit ausliegt und im Internet unter [www.stadt-burg.de](http://www.stadt-burg.de) (► Bauen und Wohnen ► Beteiligung Bauleitplanungen) heruntergeladen werden kann.*

*Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren.*

Burg, 11. Dezember 2023

gez. Stark

Bürgermeister